

**Volksabstimmung vom
4. März 2018
Erläuterungen des Bundesrates**

- 1 Neue Finanzordnung 2021**
- 2 Volksinitiative «Ja zur
Abschaffung der Radio-
und Fernsehgebühren
(Abschaffung der Billag-
Gebühren)»**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Darüber wird abgestimmt

Neue Finanzordnung 2021

Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sind die bedeutendsten Einnahmequellen des Bundes. Das Recht des Bundes, diese Steuern zu erheben, ist bis 2020 befristet. Mit der neuen Finanzordnung 2021 wird dieses Recht bis Ende 2035 verlängert.

**Erste
Vorlage**

Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Seiten 4–13
Seite 9

Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Die Initiative will die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen abschaffen. Diese trägt heute entscheidend zur Finanzierung der SRG sowie von Lokalradios und Regional-TV mit Service-public-Auftrag bei.

**Zweite
Vorlage**

Informationen zur Vorlage
Der Abstimmungstext

Seiten 14–27
Seiten 23–24

Abstimmungsvideo:
www.admin.ch/videos



Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die **neue Finanzordnung 2021** annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Verfassungsbestimmung über die neue Finanzordnung 2021 anzunehmen.

Der Nationalrat hat die Vorlage mit 196 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen, der Ständerat mit 44 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer machen zusammen knapp zwei Drittel der gesamten Einnahmen des Bundes aus. Im Jahr 2016 entsprach dies einem Betrag von rund 43,5 Milliarden Franken. Die beiden Steuern sind die Haupteinnahmequellen des Bundes. Der Bund kann sie gemäss Bundesverfassung nur bis Ende 2020 erheben. Soll er seine Aufgaben weiterhin im bisherigen Umfang erfüllen können, so ist er auch in Zukunft auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer angewiesen.

Ausgangslage

Deshalb soll das Recht, diese beiden Steuern zu erheben, um 15 Jahre bis 2035 verlängert werden. Dazu ist eine Änderung der Bundesverfassung notwendig. Über diese müssen Volk und Stände abstimmen.

Worüber wird abgestimmt?

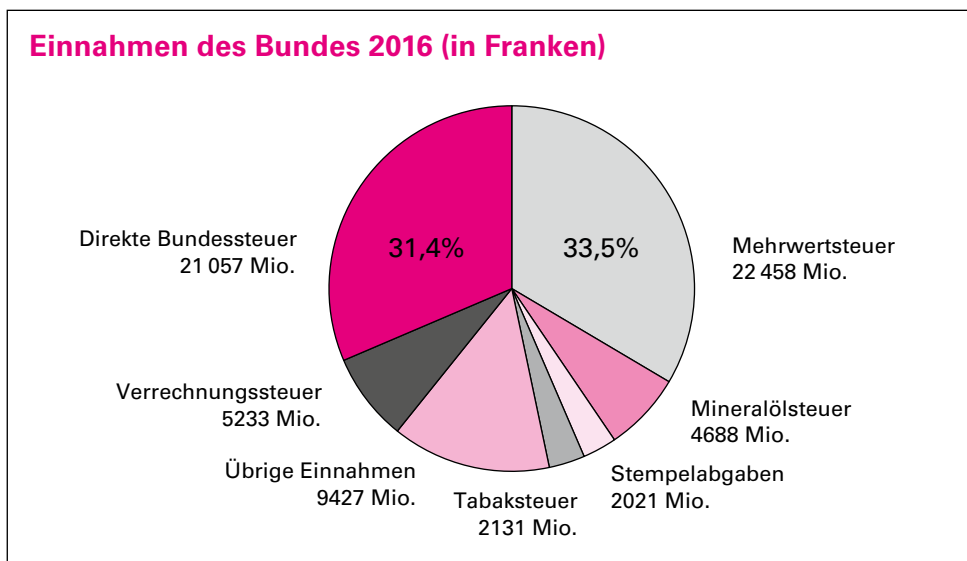
Bundesrat und Parlament empfehlen, die neue Finanzordnung 2021 anzunehmen. Diese Vorlage führt zu keiner Steuererhöhung. Bei einer Annahme erhält der Bund die Mittel, die notwendig sind, damit er seine heutigen Aufgaben weiterhin erfüllen kann. Die Mittel aus der direkten Bundessteuer sind auch für die Kantone wichtig. Ihnen fließen 17 Prozent der Einnahmen aus dieser Steuer zu.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament

Die Vorlage im Detail

Neben den Kantonen und Gemeinden erhebt auch der Bund Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen: die direkte Bundessteuer. Die Mehrwertsteuer erhebt hingegen nur der Bund. Diese beiden Steuern sind seine wichtigsten Einnahmequellen. Sie tragen seit vielen Jahren zu einem stabilen Bundeshaushalt bei.

Einnahmen des Bundes im Überblick



Das Recht des Bundes, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer zu erheben, war in der Bundesverfassung von Anfang an befristet. Die Befristung hat historische Ursachen. Während der Bund seine Einnahmen bis zum 1. Weltkrieg fast ausschliesslich durch Zölle erzielte, war das Recht, Steuern auf Einkommen zu erheben, den Kantonen

Historische Begründung der Befristung

vorbehalten. Einkommens- und Umsatzsteuern erhob der Bund nur in Krisenzeiten, um damit verbundene ausserordentliche Ausgaben zu bewältigen. Er stützte sich dabei auf Notrecht. Erst mit der Volksabstimmung vom 11. Mai 1958 wurden mit der Wehr- und der Warenumsatzsteuer die Vorläufer der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer in der Bundesverfassung befristet verankert. Diese Verfassungsbestimmung war ein Kompromiss. Auf der einen Seite galt es, den Bedenken Rechnung zu tragen, die beiden Steuern führten zu einem Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone sowie zu einer übermässigen Steuerbelastung. Auf der anderen Seite wurde der Bund nach dem 2. Weltkrieg mit neuen Aufgaben betraut. Dafür waren höhere Einnahmen erforderlich. Mit der Befristung wurde sichergestellt, dass sich sowohl Volk und Stände als auch das Parlament regelmässig zur Finanzordnung des Bundes äussern können.

Die Finanzordnung des Bundes muss daher regelmässig verlängert werden. Letztmals stimmten Volk und Stände 2004 für eine Verlängerung des Rechts, die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer zu erheben. Diese Finanzordnung trat 2007 in Kraft und läuft Ende 2020 aus. Mit der neuen Finanzordnung 2021 soll das Recht des Bundes, die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer zu erheben, um 15 Jahre verlängert werden. Bei einer Annahme der Vorlage könnte der Bund somit beide Steuern bis Ende 2035 weiter erheben.

Steuererhebung
auch in Zukunft

Mit der Vorlage wird auch eine überflüssig gewordene Übergangsbestimmung zur Biersteuer aus der Verfassung gestrichen: Zurzeit sieht diese vor, dass die Biersteuer bis zum Erlass eines Biersteuergesetzes «nach bisherigem Recht» zu erheben sei. Das Biersteuergesetz trat am 1. Juli 2007 in Kraft. Damit kann die Übergangsbestimmung aufgehoben werden.

Aufhebung einer
Übergangsbestimmung
bei der Biersteuer

Bei einem Nein zur Verfassungsänderung kann der Bund ab 2021 die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer nicht mehr erheben. Knapp zwei Drittel der Einnahmen würden wegfallen. Ohne diese Einnahmen könnte der Bund seine Aufgaben nicht im bisherigen Umfang weiterführen. Er müsste seine Ausgaben innert kürzester Zeit um über 60 Prozent reduzieren. Oder er müsste bestehende Steuern erhöhen oder neue Einnahmequellen erschliessen. Das wäre kaum machbar. Da die Kantone an der direkten Bundessteuer beteiligt sind, müssten auch sie Einnahmeausfälle mit entsprechenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben kompensieren.

Was passiert bei
einem Nein?



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021

vom 16. Juni 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2016¹,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 13, 14 Abs. 1 und 15

13. Übergangsbestimmung zu Art. 128 (Dauer der Steuererhebung)

Die Befugnis zur Erhebung der direkten Bundessteuer ist bis Ende 2035 befristet.

14. Übergangsbestimmung zu Art. 130 (Mehrwertsteuer)

¹ Die Befugnis zur Erhebung der Mehrwertsteuer ist bis Ende 2035 befristet.

15. Übergangsbestimmung zu Art. 131 (Biersteuer)

Aufgehoben

II

¹ Dieser Beschluss wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ BBl 2016 6221

² SR 101

Die Beratungen im Parlament

Im Parlament war unbestritten, dass der Bund die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer auch künftig erheben können soll. Umstritten war dagegen die Frage, ob dieses Recht weiterhin nur befristet gewährt werden soll.

Eine Parlamentsminderheit wollte auf eine Befristung verzichten. Diesen Ansatz hatte ursprünglich auch der Bundesrat verfolgt. Der Vorschlag war aber in der Vernehmlassung auf Widerstand gestossen, sodass der Bundesrat davon abrückte. Die Parlamentsminderheit nahm die Idee wieder auf: Die beiden Steuern seien für den Bundeshaushalt wichtig und deren Erhebung sei unumstritten. Eine Debatte über eine Reform des Steuersystems lasse sich jederzeit auch ohne Befristung der beiden Steuern in Gang bringen. Zudem wies diese Minderheit darauf hin, dass mit den beiden Steuern auch langfristige Aufgaben finanziert werden. So wird ein Teil der Mehrwertsteuer zweckgebunden für die Verbilligung der Krankenkassenprämien oder für die Bahninfrastruktur eingesetzt. Für die Mehrheit stellte die Befristung hingegen ein Mittel dar, um die Finanzordnung des Bundes in regelmässigen Abständen grundsätzlich zu überprüfen.

Eine andere Minderheit beantragte eine Befristung nicht auf 15, sondern lediglich auf 10 Jahre. Sie äusserte die Sorge, dass andernfalls die Staatstätigkeit weiter ausgebaut werden könnte. Zudem könnten bei einer Zeitspanne von 15 Jahren Fragen des Steuersystems zu selten diskutiert werden.

Das Parlament lehnte beide Vorschläge ab und beschloss eine Befristung auf 15 Jahre. National- und Ständerat stellten sich damit hinter den Vorschlag des Bundesrates. In der Schlussabstimmung wurde die neue Finanzordnung 2021 ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Die Argumente des Bundesrates

Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer sind die beiden wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Das Recht, diese Steuern zu erheben, läuft Ende 2020 aus. Damit der Bund seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann, muss er die beiden Steuern weiterhin erheben dürfen. Der Bundesrat befürwortet die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer bringen dem Bund knapp zwei Drittel seiner Einnahmen ein. Sie tragen massgeblich zur Finanzierung der Bundesaufgaben bei – zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Sozialpolitik, Verkehr und Landesverteidigung.

Finanzierung der
Bundesaufgaben

Die neue Finanzordnung 2021 führt nicht zu einer Steuererhöhung. Vielmehr sichert sie die Weiterführung der heutigen Finanzpolitik.

Keine Steuererhöhung

Die erneute Befristung der beiden Steuern stellt sicher, dass das Parlament auch in Zukunft über die Ausgestaltung der Finanzordnung diskutieren wird. Auch Volk und Stände werden die Gelegenheit haben, sich vor Ablauf der Befristung im Jahr 2035 wieder zu den beiden wichtigsten Steuern des Bundes zu äussern.

Parlament und
Volk bestimmen
weiterhin mit

Die neue Finanzordnung setzt das bisher bewährte System fort und bringt keine finanziellen Mehrbelastungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Sie ist unverzichtbar, wenn der Bund seine Aufgaben weiterhin im bisherigen Rahmen erfüllen soll.

Kontinuität garantieren

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, den Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 anzunehmen.

Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «**Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)**» annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 129 zu 33 Stimmen bei 32 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 41 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Das Wichtigste in Kürze

Um in allen Sprachregionen eine umfassende Berichterstattung über Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport zu ermöglichen, wird für Radio und Fernsehen eine Empfangsgebühr erhoben. Deren Erträge kommen der SRG sowie Lokalradios und Regional-TV zugute, die einen Service-public-Auftrag erfüllen. Sie können damit die Produktion ihrer Sendungen mitfinanzieren. In der Schweiz ist es nicht möglich, landesweit qualitativ gute und inhaltlich breit gefächerte Programme allein mit Werbung und Sponsoring zu finanzieren.

Ausgangslage

Die Initiative will die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen abschaffen. Sie verlangt zudem, dass der Bund keine Radio- und Fernsehstationen subventioniert, in Friedenszeiten keine eigenen Sender betreibt und Konzessionen regelmässig versteigert. Das Initiativkomitee kritisiert, die SRG werde durch die Gebührenunterstützung privilegiert und behindere private Anbieter. Die Abschaffung der Empfangsgebühr solle für einen faireren Wettbewerb sorgen.

Was will die Initiative?

Für die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie und ihren unterschiedlichen Sprachen und Kulturen ist ein vielfältiges Medienangebot wichtig. Die SRG sowie die Lokalradios und Regional-TV mit Service-public-Auftrag sorgen dafür, dass alle Landesteile über eine gleichwertige Berichterstattung verfügen. Die Initiative gefährdet diese Sender existenziell. Mit dem Wechsel zu einer rein kommerziellen Finanzierung nimmt sie zudem in Kauf, dass nur noch produziert wird, was rentiert. Viele Sendungen, insbesondere über gesellschaftlich und politisch wichtige Themen, würden verschwinden. Dies schadet der Medienvielfalt und der Meinungsbildung.

Standpunkt von
Bundesrat und
Parlament

Wechsel von der Empfangsgebühr zur allgemeinen Abgabe

Die Empfangsgebühr muss von Haushalten und Betrieben bezahlt werden, die Radio- oder Fernsehprogramme empfangen können. Dank Smartphone oder Tablet ist dies heute auch ohne klassisches Radio- oder TV-Gerät möglich. Daher wird die Empfangsgebühr 2019 von einer allgemeinen, breiter abgestützten Abgabe abgelöst. Dadurch sinkt die Belastung für die Haushalte von 451 auf 365 Franken pro Jahr. Unternehmen zahlen eine nach Umsatz abgestufte Abgabe. Diese wird erst ab einem Umsatz von 500000 Franken fällig. Unternehmen mit weniger Umsatz – das sind rund drei Viertel aller Unternehmen – zahlen keine Abgabe. Der Wechsel von der geräteabhängigen Empfangsgebühr zur allgemeinen Abgabe wurde vom Schweizer Stimmvolk 2015 gutgeheissen.

Mit dem Wechsel ändert auch die Erhebungsstelle: Für die Unternehmen läuft die Erhebung ab 2019 neu über die Eidg. Steuerverwaltung, für die Haushalt-abgabe wird statt der Billag AG künftig die Serafe AG zuständig sein.

Die Vorlage im Detail

Gemäss Bundesverfassung müssen Radio und Fernsehen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Sie müssen auch die Besonderheiten der Schweiz und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen. Entsprechende Programme lassen sich in der kleinräumigen Schweiz mit ihren vier Landessprachen allein mit Werbung und Sponsoring nicht finanzieren. Um die Kosten zu decken, wird daher eine Radio- und Fernsehempfangsgebühr erhoben.

Service-public-Auftrag
in Verfassung

Deren Erträge kommen Radio- und TV-Stationen zugute, die den aus der Verfassung abgeleiteten Service-public-Auftrag erfüllen. Auf nationaler Ebene und in den vier Sprachregionen ist die SRG damit betraut.¹ Auf lokaler und regionaler Ebene sind es private Veranstalter. Alle diese Radio- und TV-Stationen haben eine Konzession des Bundes, welche den Auftrag präzisiert.²

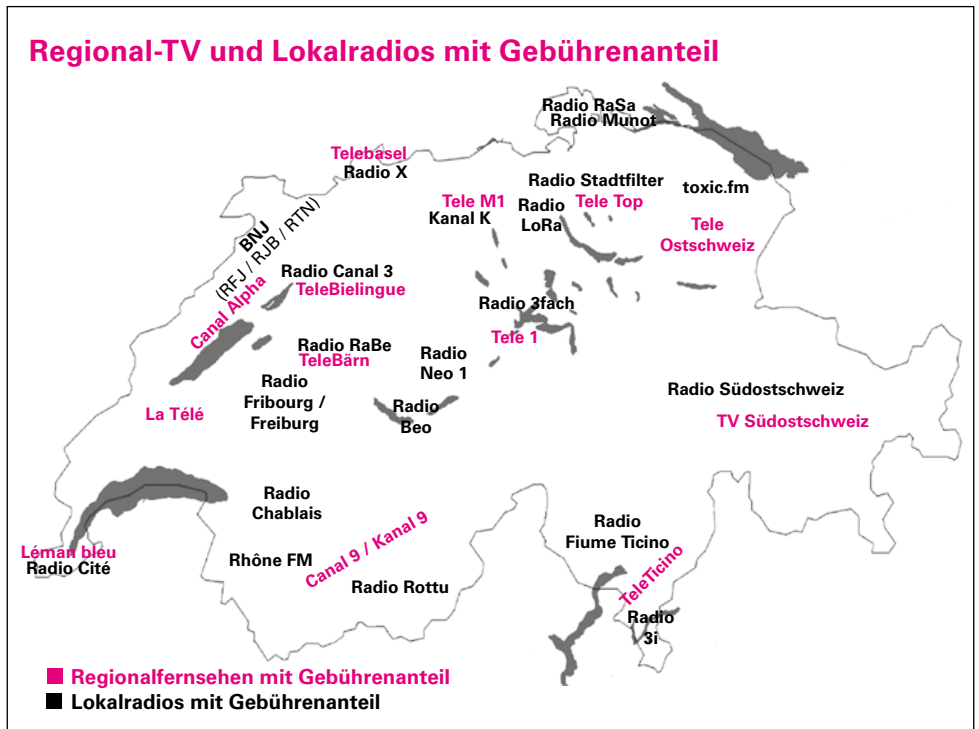
Umsetzung des
Auftrags

¹ SRG = Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft

² Der Bund vergibt eine Konzession an die SRG sowie verschiedene weitere Konzessionen an Lokalradios und Regionalfernsehen. Weitere Informationen: www.bakom.admin.ch > Elektronische Medien > Informationen über Radio- und Fernsehveranstalter > Konzessionierung und www.bakom.admin.ch > Elektronische Medien > Informationen über Radio- und Fernsehveranstalter > SRG SSR > Konzessionierung und Technik SRG SSR.

Die Erlöse aus der Empfangsgebühr betragen 2016 rund 1,37 Milliarden Franken. Der grösste Teil daraus – rund 1,24 Milliarden – floss an die SRG. Die konzessionierten Lokalradios und Regional-TV erhielten 61 Millionen Franken.³ Diese Gelder kamen 21 Lokalradios und 13 Regional-TV zugute (siehe Karte).

Unterstützung für SRG,
Lokalradios und
Regional-TV



³ Übersicht zur Verwendung der Empfangsgebühr: www.bakom.admin.ch > Elektronische Medien > Empfangsgebühren > Höhe und Verwendung > Verwendung der Empfangsgebühr.

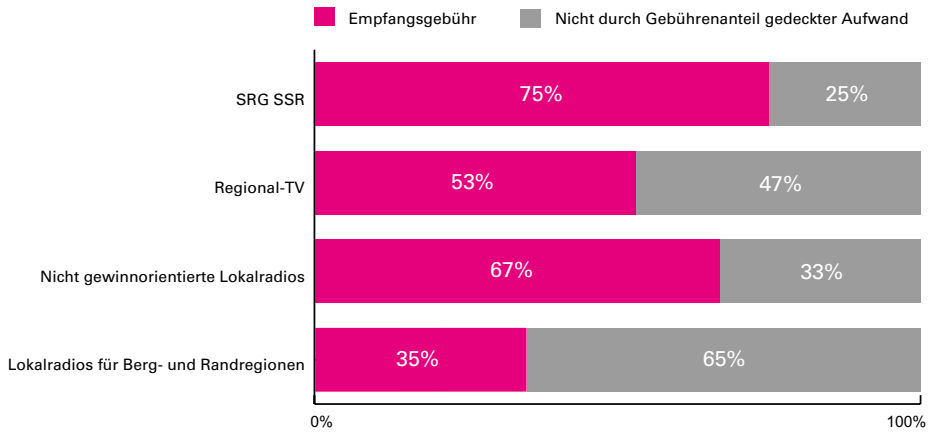
Die Initiative will die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen abschaffen. Sie verlangt zudem, dass der Bund auch aus anderen Mitteln keine Radio- und TV-Stationen subventioniert und in Friedenszeiten keine eigenen Sender betreibt. Weiter sollen Konzessionen für Radio und Fernsehen regelmässig versteigert werden. Das Initiativkomitee kritisiert, die SRG werde heute durch die Gebührenunterstützung privilegiert und behindere private Anbieter. Die Abschaffung der Empfangsgebühr Sorge für einen faireren Wettbewerb und kurble die Wirtschaft an, da Haushalte und Unternehmen das frei werdende Geld für andere Zwecke ausgeben könnten.

Forderungen der Initiative

Die SRG sowie die gebührenfinanzierten Lokalradios und Regional-TV mit Service-public-Auftrag finanzieren sich heute über die Empfangsgebühr sowie über Werbung und Sponsoring. Die SRG erhält zudem für Auslandangebote wie Swissinfo Subventionen aus allgemeinen Bundesmitteln, und private Radios werden für die Verbreitung ihrer Radioprogramme in den Bergregionen und den Umstieg auf die digitale Verbreitung (DAB+) zusätzlich finanziell unterstützt. Die Annahme der Initiative würde somit sowohl bei der SRG als auch bei den betroffenen Lokalradios und Regional-TV zu grossen finanziellen Einbussen führen und sie existenziell gefährden: Bei der SRG macht die Gebühr rund 75 Prozent des Budgets aus, bei den Lokalradios und Regional-TV ebenfalls einen entscheidenden Teil (*siehe Grafik*).

Auswirkungen der Initiative:
– Finanzielle Einbussen

Anteil der Empfangsgebühr am Gesamtaufwand



Ohne die Beiträge aus der Gebühr könnten viele Sendungen gar nicht mehr oder nicht mehr in der heutigen Qualität produziert werden. Es käme zu einem massiven Abbau des heutigen Angebots. Davon betroffen wären sämtliche Bereiche – auch das Informationsangebot der SRG mit Nachrichten und Magazinen, da nur 22 Prozent der damit verbundenen Kosten durch kommerzielle Einnahmen gedeckt sind.⁴

– Abbau des Angebots

⁴ Service-public-Bericht: www.bakom.admin.ch > Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Geschäfte des Bundesrates > Service public, S. 31.

Vom Abbau betroffen wären auch die Beiträge der SRG für die Schweizer Kultur. Sie unterstützt etwa Filmfestivals und die Filmbranche, um Filme über Schweizer Themen zu ermöglichen (wie über den Gotthard). Das Schweizer Musikschaffen wird gefördert, indem z.B. von den SRG-Radios garantiert ein gewisser Anteil Schweizer Musik gespielt wird. Der SRG und den Regional-TV fehlten zudem Gebühren-gelder, um Sendungen für Sinnesbehinderte zugänglich zu machen (Untertitelung, Gebärdensprache).

– Weniger Geld für Schweizer Kultur und Sinnesbehinderte

Beim Sport käme es ebenfalls zu einer Reduktion des Angebots. Heute berichtet die SRG über mehr als 60 Sportarten.⁵ Sie produziert auch die Übertragung von Grossereignissen wie die Ski-Weltmeisterschaften, die auf ein breites Publikum zählen können. Selbst solche Sendungen lassen sich nicht allein mit Werbung und Sponsoring finanzieren.

– Sportproduktionen gefährdet

Die Randregionen wären vom Abbau des Angebots besonders betroffen. Denn je kleiner das Einzugsgebiet, desto schwieriger ist es für Lokalradios und Regional-TV, sich rein kommerziell zu finanzieren. Betroffen vom Abbau wäre auch das Personal: Die SRG sowie die 21 gebührenunterstützten Lokalradios und 13 Regional-TV mit Service-public-Auftrag bieten heute landesweit rund 6800 Arbeitsplätze an.

– Rückzug aus Randregionen

⁵ www.srgssr.ch > Service public > Sport

Eine Annahme der Initiative würde auch die Werbung tangieren. Das SRG-Fernsehen ist heute eine wichtige Werbepattform, weil es mit seinen Werbespots ein grosses Publikum erreicht. Bricht das Publikum aufgrund des reduzierten Angebots weg, ist davon auszugehen, dass Werbegelder noch stärker von der Schweiz ins Ausland abfliessen würden.⁶

– Werbung fliesst ins Ausland ab

Die SRG ist verpflichtet, in allen Amtssprachen für ein gleichwertiges, vielfältiges Radio- und TV-Angebot zu sorgen. Bei Annahme der Initiative entfällt dieser Auftrag. Die Medienvielfalt würde stark geschwächt, denn heute unterstützt die SRG über einen internen Ausgleich mit Geld aus der Deutschschweiz Programme für die französische, die italienische und die rätoromanische Schweiz. Auch in der Deutschschweiz käme es beim Programm zu grossen Abstrichen.

– Medienvielfalt tangiert

Das heutige Gesetz fokussiert auf Radio und Fernsehen. Da der Online-Bereich an Bedeutung gewinnt, hat der Bundesrat beschlossen, es zu einem Gesetz über elektronische Medien weiterzuentwickeln. Mit dem Service-public-Bericht hat der Bundesrat zudem klargemacht, dass sich die SRG künftig stärker von privaten Anbietern unterscheiden muss und die Werbemöglichkeiten beschränkt bleiben.⁷ Bereits beschlossen ist zudem, dass ihr Gebührenanteil 2019 auf 1,2 Milliarden Franken pro Jahr gesenkt wird.

Neues Gesetz über elektronische Medien

⁶ Derzeit entfällt knapp die Hälfte des Netto-Werbeumsatzes beim Fernsehen auf die SRG. Die privaten Schweizer Veranstalter verbuchen rund 11 %. Über 40 % des Werbeumsatzes fliessen heute bereits via private Werbefenster ins Ausland ab (siehe Stiftung Werbestatistik Schweiz [2017]: Werbeaufwand Schweiz 2017, Zürich, S. 20.

Abrufbar unter: www.werbestatistik.ch > Publikation > Aktuelle Broschüre).

⁷ Service-public-Bericht: www.bakom.admin.ch > Das BAKOM > Organisation > Rechtliche Grundlagen > Geschäfte des Bundesrates > Service public.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»

vom 29. September 2017

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 11. Dezember 2015² eingereichten Volksinitiative «Ja zur
Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Oktober 2016³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 93 Abs. 2–6

² *Bisheriger Absatz 3.*

³ Der Bund versteigert regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehen.

⁴ Er subventioniert keine Radio- und Fernsehstationen. Er kann Zahlungen zur Ausstrahlung von dringlichen amtlichen Mitteilungen tätigen.

⁵ Der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte dürfen keine Empfangsgebühren erheben.

⁶ Der Bund betreibt in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen.

¹ SR 101

² BBl 2016 378

³ BBl 2016 8245



Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)». BB

Art. 197 Ziff. 12⁴

12. Übergangsbestimmung zu Art. 93 Abs. 3–6

¹ Werden die gesetzlichen Bestimmungen nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt, so erlässt der Bundesrat bis zum 1. Januar 2018 die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

² Erfolgt die Annahme von Artikel 93 Absätze 3–6 nach dem 1. Januar 2018, so treten die erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den nächstfolgenden 1. Januar in Kraft.

³ Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen werden die Konzessionen mit Gebührenanteil entschädigungslos aufgehoben. Vorbehalten bleiben Entschädigungsansprüche für wohlerworbene Rechte, die den Charakter von Eigentum haben.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

Der Initiative zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren ist aus mehreren Gründen zuzustimmen:

1. Fällt die Zwangsgebühr weg, hätten die Haushalte im Vergleich zu heute jedes Jahr **451 Franken zusätzlich zur Verfügung**. Das heutige Zwangsabonnement für bestimmte Medienprodukte ist eine unhaltbare Bevormundung der Bürger. Eine Abschaffung der Billag-Zwangsgebühr hätte eine Entlastung, insbesondere für Familien und Geringverdienende, sowie **mehr Wahlfreiheit** zur Folge.
2. Die Abschaffung der Zwangsgebühr führt zur **Ankurbelung der Wirtschaft**. Für die Schweizer Volkswirtschaft würde eine ungeheure Kaufkraft von 1,37 Mrd. Franken pro Jahr freigesetzt. Dies **schaftt Arbeitsplätze** und Freiraum für Investitionen. Auch Unternehmen werden von der ungerechtfertigten Zwangsgebühr entlastet.
3. Ein Ja zur Initiative bedeutet ein Ja zu einer freien und unabhängigen SRG. Es ist heute der Bundesrat, welcher die Billag-Gebührenhöhe festsetzt, die SRG-Konzession erteilt und mehrere Verwaltungsräte der SRG direkt wählt. Damit besteht ein ungesundes Abhängigkeitsverhältnis der SRG vom Staat. Die Abschaffung der Billag-Zwangsgebühr sorgt dafür, dass die Medien – auch die befreite SRG – ihre Rolle als «vierte Gewalt» wahrnehmen und den mächtigen Politikern kritisch auf die Finger schauen können, ohne um einen Grossteil ihrer Einnahmen fürchten zu müssen.
4. Der Staat hat bezüglich des sorgsamem Umgangs mit Gebührengeldern eine besondere Verantwortung. Horrende Saläre bei der SRG wie jenes des Generaldirektors (536 314 Franken im Jahr 2016, also höher als ein Bundesratsgehalt) sind eine Zumutung für den Zwangsgebühren-Zahler. Es gilt, diese **Abzockerei am Volk** zu stoppen.

Weitere Informationen: www.nobillag.ch

Die Argumente des Bundesrates

Für ein kleinräumiges, mehrsprachiges Land wie die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie ist ein vielfältiges Medienangebot wichtig. Die SRG sowie die Lokalradios und Regional-TV mit Service-public-Auftrag tragen entscheidend dazu bei. Die Initiative gefährdet dies: Sie nimmt in Kauf, dass nur noch produziert wird, was rentiert. Dies schadet der Medienvielfalt und der Meinungsbildung und erhöht den Einfluss privater Geldgeber und ausländischer Konzerne. Der Bundesrat lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Initiative will den Wechsel zu einer rein kommerziellen Finanzierung von Radio und Fernsehen. Ein grosser Teil des heutigen Angebots lässt sich allein am Markt jedoch nicht finanzieren. Die Initiative bedroht daher die SRG und viele Radio- und TV-Sender in ihrer Existenz, und sie würde zu einer massiven Ausdünnung des Angebots führen: Viele Berichte aus der Schweiz und über die Schweiz gäbe es nicht mehr.

Ausdünnung des
Programms

Die Initiative schwächt die Medienvielfalt. Die SRG und die gebührenfinanzierten Lokalradios und Regional-TV bieten dem Publikum in allen Sprachregionen eine breite Auswahl an Sendungen und lassen dabei unterschiedliche Stimmen zu Wort kommen. Ohne Gebühr würde dieses Angebot drastisch reduziert. Eine vielfältige, gleichwertige Berichterstattung in allen Landesteilen ist für die Meinungsbildung in der Schweiz mit ihrer direkten Demokratie jedoch wichtig; sie bietet Service und Orientierung für die Bürgerinnen und Bürger.

Medienvielfalt
geschwächt

Je kleiner der Markt, desto gravierender die Auswirkungen der Initiative. Die Randregionen würden abgehängt. Denn dort gibt es weder genug Publikum noch die nötige Werbung, um die mit den hohen Fixkosten verbundenen Sendungen zu produzieren.

Randregionen
würden abgehängt

Bei Annahme der Initiative und dem damit verbundenen Wechsel zu einer rein kommerziellen Finanzierung nähme die Abhängigkeit von privaten Geldgebern und ausländischen Konzernen zu. Damit stiege auch die Gefahr der politischen Einflussnahme.

Unabhängigkeit
gefährdet

Die Initiative weckt falsche Hoffnungen. Die Wahlfreiheit würde nicht grösser, sondern kleiner, weil viele Sendungen gar nicht mehr produziert werden könnten. Die Mediennutzung würde zudem nicht günstiger, sondern für viele Haushalte teurer als heute. Wo Pay-TV im Vormarsch ist, wie im Sportbereich, steigen die Preise.

Initiative weckt
falsche Hoffnungen

Die Initiative will unser Mediensystem radikal ändern. Die Schweiz wäre das erste Land Europas, das den Service public für Radio und Fernsehen abschaffen würde. Mit der alleinigen Ausrichtung auf den Markt nimmt die Initiative in Kauf, dass die Qualität sinkt und nur noch produziert wird, was rentiert. Das führt zu einem Kahlschlag – und widerspricht dem Wesen unseres Landes, allen Regionen ein gleichwertiges Angebot zu garantieren.

Unverantwortlicher
Kahlschlag

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» abzulehnen.

PP
Postaufgabe

Retouren an die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

**Empfehlungen
an die Stimmberechtigten**

Bundesrat und Parlament
empfehlen den Stimmberechtigten,
am 4. März 2018
wie folgt zu stimmen:

- Ja zum Bundesbeschluss über
die neue Finanzordnung 2021
- Nein zur Volksinitiative «Ja zur
Abschaffung der Radio- und
Fernsehgebühren (Abschaffung
der Billag-Gebühren)»

Redaktionsschluss:
15. November 2017

Abstimmungsvideo:
www.admin.ch/videos



Weitere Informationen unter:
www.admin.ch
www.parlament.ch
www.ch.ch

Herausgegeben von der Bundeskanzlei